

Deregulierte und regulierte Pensionskassen

-Die Krise der regulierten Pensionskassen-

Pensionskassen werden in § 118 des Versicherungsaufsichtsgesetzes als Versicherungsgesellschaften im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens definiert und stellen einen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung dar. Sie sind entweder dereguliert mit der Sicherheitseinrichtung Protektor oder reguliert durch die Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Zu den Pensionskassen zählen zum einen die von Lebensversicherungsgesellschaften als Tochterunternehmen gegründeten und den Lebensversicherungen gleichgestellten **deregulierten Pensionskassen** wie beispielsweise Allianz PK, Ergo PK, R+V PK und Debeka PK, die als Aktiengesellschaften firmieren. Wie Lebens- und Rentenversicherer müssen sich diese deregulierten Pensionskassen an den für Lebensversicherungen geltenden jeweiligen Höchstrechnungszins sowie an die Sterbetafeln der privaten Rentenversicherer halten. Garantierte Leistungszusagen sowie der bei Versicherungsbeginn garantierte Rentenfaktor können nicht zurück genommen werden. Im Insolvenzfall springt die Aufgangsgesellschaft Protektor ein.

Die **regulierten Pensionskassen** werden von der BaFin kontrolliert und wurden nicht von Lebensversicherungsgesellschaften gegründet. Es handelt sich dabei um Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG), die den Garantiezins auch überschreiten und von den Sterbetafeln abweichen können. Dies hat zur Folge, dass die von ihnen zugesagten Betriebsrenten meist höher sind als die garantierten Betriebsrenten der deregulierten Pensionskassen. Da die regulierten Pensionskassen nicht der Sicherheitseinrichtung Protektor angehören ergibt sich folgendes Problem für Arbeitgeber und Versicherte: Die Renten- bzw. Leistungszusagen sind nicht garantiert, weshalb bereits zugesagte Leistungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen auch herabgesetzt werden können (sog. Sanierungsklausel). Erst jüngst haben die Vertreterversammlungen der in Schieflage geratenen Kölner Pensionskasse VVaG und der Pensionskasse der Caritas VVaG einem Sanierungskonzept mit Reduzierung der zugesagten Leistungen für Rentner und Anwärter zugestimmt. Kommt es zu einer Leistungskürzung, muss der Arbeitgeber einspringen und für die von ihm bei Vertragsabschluss zugesagten Leistungen haften (Subsidiärhaftung). Die Pensionskasse ist nur ein Instrument des Arbeitgebers zur Erfüllung seiner arbeitsrechtlichen Versorgungsverpflichtungen. Wird die geschuldete Versorgung von der Pensionskasse nicht erbracht, muss der Arbeitgeber die Finanzierungslücke schließen. Für die entstandene Finanzierungslücke kann sich dabei für den Arbeitgeber eine Passivierungserfordernis in der Handelsbilanz ergeben. Für den Versorgungsberechtigten ist die Lücke ggf. nicht insolvenzgeschützt, d.h. bei einer Insolvenz des Arbeitgebers bleibt es bei der gekürzten Versorgung der Pensionskasse (Quelle: Studie „Pensionskassen unter Handlungsdruck – Negative Folgen von Niedrigzinsphase und steigender Lebenserwartung“, VERS-Versicherungsberater-Gesellschaft mbH). Bei der Beratung unserer Kunden haben wir vor dem Hintergrund der oben angesprochenen Thematik stets auf die Einrichtung der deregulierten Pensionskassen gesetzt.

Kurz und bündig:

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen **deregulierten Pensionskassen mit Kontrolle durch die Sicherheitseinrichtung Protektor** und **regulierten Pensionskassen, die der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen**.

Regulierte Pensionskassen gehören **nicht der Sicherheitseinrichtung Protektor** an. Die Renten- bzw. Leistungszusagen sind nicht garantiert, weshalb bereits zugesagte Leistungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen auch herabgesetzt werden können. Kommt es zur **Leistungskürzung haftet der Arbeitgeber** für die von ihm zu Vertragsabschluss zugesagten Leistungen.

Entgeltoptimierung

Es gibt viele Bezeichnungen für dieses Thema...Entgeltoptimierung (EO), Nettolohnoptimierung (NLO), Nettoentgeltoptimierung (NEO), Gehaltsoptimierung (GO), Lohnkostenmanagement...Gemeint ist immer das gleiche Prinzip! **Mehr Netto vom Brutto!**



Seit langer Zeit ist im Einkommensteuergesetz geregelt, dass Unternehmen abgabefreie Sachleistungen dauerhaft als Gehaltsteil an ihre Mitarbeiter weitergeben können. Der Effekt: Der Mitarbeiter erhält die Sachleistungen brutto wie netto und erzielt dadurch ein höheres Nettoeinkommen.

Für die Unternehmen ergeben sich mehrere positive Effekte. Zum einen die Einsparung von Lohn- und Lohnnebenkosten in erheblichem Umfang. Zum Anderen eine intensivere Mitarbeiterbindung und Motivation in Form von zusätzlichen Anreizen. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Sachleistungen entweder gar nicht oder nur vereinzelt und schon gar nicht dauerhaft in Unternehmen als Vergütung verwendet werden.

Die Antwort hierfür lautet: komplexe Ausführung, hoher Verwaltungsaufwand verbunden mit zusätzlichen Personalkosten und die rechtliche Ungewissheit bei der Durchführung. Wir unterstützen Sie gerne bei der kostenoptimierten Gestaltung von Neueinstellungen, Gehaltserhöhungen und Sonderzahlungen sowie der Gehaltsoptimierung für bestehende Mitarbeiterverbindungen.

Die bisherigen Lösungsansätze wie Entgelterhöhungen, Jahresprämien und Zielerreichungsprämien um dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel sowie den hohen Entgeltforderungen entgegenzuwirken, birgen das Problem hoher Steuer- und Sozialabgaben. Problematisch bleibt hierbei, dass das gewünschte Ziel nicht oder nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand erreicht wird. Hier kommt die Gehaltserhöhung mit Entgeltoptimierung ins Spiel. Die wichtigsten Argumente, die für eine Entgeltoptimierung sprechen: Aus Sicht der Mitarbeiter bedeutet das bis zu 25 % mehr Nettogehalt. Für den Arbeitgeber sind die geringeren Personalkosten sowie die höhere Mitarbeiterbindung die ausschlaggebenden Argumente. Die steueroptimierten Bausteine wie Kantinenzuschuss, NEO Shopping-Card, PC Leasing oder E-Bike- / Fahrrad-Leasing sind nur wenige Beispiele das Entgelt optimal zu gestalten. Gerne übernimmt unser Partner ValueNet von der Konzeption über die Realisierung bis hin zur Verwaltung alle Dienstleistungen rund um die Entgeltoptimierung. Bei dem neuen ValueNet Portal handelt es sich um das erste Outsourcing Portal für alle Arbeitnehmerzusatzleistungen. Es bietet eine Schnittstelle zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Lieferanten und den jeweiligen Verwaltungssystemen. Das Portal dient der Entlastung der Personalabteilung und Entgeltabrechnung und ist durch sein einfaches Handling und die daraus resultierenden automatisierten Prozesse für alle Abteilungen im Unternehmen nutzbar. Sie haben als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber Interesse an der Entgeltoptimierung? Gerne informieren wir Sie hierzu umfassend in einem persönlichen Gespräch.

Kurz und bündig:

*Sachleistungen können im Rahmen der Entgeltoptimierung Gehaltserhöhungen bewirken: Der **Mitarbeiter erhält die Sachleistung brutto wie netto** und erzielt dadurch ein **höheres Nettoeinkommen**.*

Kapitalanlage - Neues Projekt der Hahn Gruppe Hahn Pluswertfonds 173 / Einzelhandelsobjekt „Landstuhl“

Unser Partner, die Hahn Gruppe, bringt aktuell den PWF 173 an den Markt. Der Standort Landstuhl ist uns bereits langjährig positiv aufgefallen. Nunmehr besteht die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Nutzen Sie die Chance der Diversifikation Ihrer Kapitalanlagen mit attraktiver Ausschüttung und Wertsteigerungspotenzial unter dem Motto „eingekauft und gegessen wird immer...“.

Das Fachmarktzentrum Landstuhl ist das marktbeherrschende Einzelhandelsobjekt in der Verbandsgemeinde Landstuhl und seit über 20 Jahren erfolgreich als zentraler Versorgungsstandort etabliert. Die beiden langjährig präsenten Ankermieter Kaufland (Schwarz Gruppe) und toom-Baumarkt (REWE Gruppe) positionieren sich mit knapp 16.000 qm Mietfläche als flächengrößtes Fachmarktzentrum mit einer überörtlichen Magnetwirkung. Insgesamt umfasst das Einzugsgebiet ein Bevölkerungspotenzial (15-Minuten-Fahrradius) von über 70.000 Menschen. In unmittelbarer Nachbarschaft sorgen zahlreiche weitere Fachmärkte wie dm, KIK, Lidl, Fressnapf für positive Synergie- und Koppelungseffekte. Die beiden bonitätsstarken Ankermieter haben sich den Standort mit langlaufenden Mietverträgen nebst mehrfachen Verlängerungsoptionen gesichert und lassen somit stabile Cash-Flows erwarten.

Mit seinen konservativen Kalkulationsprämissen empfiehlt sich dieser risiko-gemischte Publikums-AIF Ihnen als stabilitätsorientierten qualifizierten Privatanleger ab einer Mindestzeichnungssumme von 20.000,00 EUR zzgl. 5 Prozent Agio.

Anleger profitieren von jährlichen Ausschüttungen in Höhe von 4,5 Prozent, die im Quartalsrythmus ausgezahlt werden (erstmalig anteilig bereits zum 31.12.2019 für das vierte Quartal). Als weiterer finanzieller Vorteil kommt der „stille“ jährliche Vermögenszuwachs in Form der Tilgungsleistungen in Höhe von 2,5 Prozent hinzu. Die geringe Fremdkapitalquote von rund 40 Prozent sowie insbesondere die hohe Tilgungsleistung führen zu einer schnellen Entschuldung, so dass die Restvaluta zum Ende der Fondslaufzeit gerade mal der 5,31 – fachen Jahresmiete entspricht.

Das „i-Tüpfelchen“ für diesen renditeorientierten Anlagebaustein ist die niedrige Höhe der erb- oder schenkungssteuerlichen Werte (im Jahr 2020 bspw. 32,80 Prozent!), so dass sich dieser AIF sehr gut für die Gestaltung **intelligenter Vermögensübertragungskonzepte** eignet.

Kurz und bündig:

Kapitalanlagemöglichkeit - Hahn Pluswertfonds 173 – Einzelhandelsobjekt in Landstuhl

*Empfiehl sich dem **stabilitätsorientierten, qualifizierten Privatanleger** ab einer **Mindestzeichnungssumme von 20.000,00 € zzgl. 5 % Agio.***

*Vorteile der Kapitalanlage sind **jährliche Ausschüttungen** in Höhe von 4,5 % sowie der **stille jährliche Vermögenszuwachs** in Form der hohen Tilgungsleistungen in Höhe von 2,5 % p.a.. Intelligentes **Vermögensübertragungskonzept mit niedrigen erb- oder schenkungssteuerlichen** Werten.*

Rückantwort

Bitte zurück an:

Fax-Nr.: 06352/4000-61

E-Mail: info@bfcag.de

B&F Consulting AG

Freiheitsstr. 13-15

67292 Kirchheimbolanden

- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „Deregulierte und regulierte Pensionskassen - Die Krise der regulierten Pensionskassen“

- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „Entgeltoptimierung“

- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „Kapitalanlage - Neues Projekt der Hahn Gruppe – Hahn Pluswertfonds 173 / Einzelhandelsobjekt „Landstuhl““

- Ich / Wir wünsche/n persönliche Beratung durch:
 - Frau Werz
 - Frau Josten
 - Frau Hoppe
 - Frau Tasdemir
 - Frau Enders
 - Herrn Fröhlich
 - Herrn Fehl

- Ich / Wir möchte(n) in Zukunft die B & F News nicht mehr erhalten.

Absender:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Datenschutzerklärung:

Die gewünschten Informationen werden von der B&F Consulting AG versendet. Bei uns sind Ihre Daten sicher: Ihre Daten werden garantiert vertraulich behandelt und nicht an Dritte außerhalb der B&F Consulting AG weitergegeben. Mit dem Anfordern der Informationen erklären Sie sich einverstanden, regelmäßig auch weitere Informationen von uns zu erhalten. Unser Unternehmen speichert und verarbeitet Ihre Daten nur für interne Zwecke. Sie können jederzeit der Nutzung der Daten widersprechen.